

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Frau Wagner (Amt 31 - Leitung des Sachgebietes Allgemeine Gefahrenabwehr) vor.

Die Fraktion Die LINKE-PARTEI begrüßt die neue Katzenschutzverordnung.

Die CDU-Fraktion stellt in Frage, ob in § 6 Absatz 3 Satz 3 der Katzenschutzverordnung anstelle des „kann“ nicht ein „muss“ stehen müsste.

Frau Wagner teilt mit, dass zunächst erst ermittelt wird, ob es eine Haltungsperson gibt. Sofern eine solche nicht ermittelt werden kann, wird zumindest zunächst abgewartet, ob sich die Haltungsperson meldet. Aus dieser Vorgehensweise resultiere die zitierte Formulierung.

Des Weiteren fragt die CDU-Fraktion, ob eine Kastration auch dann erfolgt, wenn die Katze aus einer anderen Gebietskörperschaft kommt.

Dies wird durch Frau Bürgermeisterin Mohrs bestätigt. Darüber hinaus wird ausgeführt, dass auch auswärtige Haltungspersonen für die Kosten aufkommen müssen.